

Telefon / E-Mail Verwaltung:9100-0 Vermittlung
post@sandberg-rhoen.de9100-19 Geschäftsleitung
peter.brust@sandberg-rhoen.de9100-11 Kasse/Steuer/Abgaben
maike.poertner@sandberg-rhoen.de9100-12 Zentrale Dienste
karin.zeis@sandberg-rhoen.de9100-13 Finanzverwaltung
sandra.huebner@sandberg-rhoen.de9100-14 Pass-/Melde-/Ordnungsamt/
Sozial-/Friedhofsamt
amelie.kleinhenz@sandberg-rhoen.de9100-17 Bauamt
guido.gesierich@sandberg-rhoen.de9100-18 Forst/ Versicherungen/
Personal
daniela.rauch@sandberg-rhoen.deInnenentwicklungsberatung
management@kreuzbergallianz.deBauhof 09701/5156
bauhof@sandberg-rhoen.de
Bauhofleiter: Udo Kaiser
0151/44043311

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag 8-12 und 13-16 Uhr

Dienstag 8-12 Uhr

Mittwoch 8-12 Uhr

Donnerstag 8-12 Uhr und 13-18 Uhr

Freitag 8-12 Uhr

Kontakt:

Telefon (0 97 01) 91 00-0
E-Mail post@sandberg-rhoen.de

9100-15 Pflegelotsin Sabine Nasner

pflegelotsin@sandberg-rhoen.de

Offnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 8:00 - 12:30
Uhr, ansonsten nach telefonischer Verein-
barung.Seniorenbeauftragter
Claus Kleinhenz Tel. 1353
Behindertenbeauftragter
Olaf Geis Tel. 8458Tourismusreferentin
Kathi Cavallo Tel. 0172/1593889**NOTRUF-TELEFON:**

Polizei 110

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Ärztlicher

Bereitschaftsdienst 1 16117

Polizeidienststelle

Bad Neustadt 09771 6060

Telefonseelsorge 0800 1110111

Giftnotruf 089 19240

Kinder-Jugendtelefon 0800 1110333

Sperrnotruf (Kreditkarten und

Personalausweisverlust) 116 116

Sperrung EC-Karte 0180 5021021

Störungsmeldung Strom /
Straßenbeleuchtung 09 41-28 00 33 66**Bekanntmachungen****Zuschüsse an die Vereine für laufende
Vereinsarbeit**

Die Anträge nach Abschnitt II. der Richtlinien für das Jahr 2026 sind bis 31.03.2026 bei der Gemeinde mit Mitgliederliste einzureichen. Richtlinien und Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Sandberg.

**Festsetzung der Grundsteuer 2026
gem. § 27 Abs. 3 GrStG**

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

A. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

B. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

C. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

D. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der Gemeinde Sandberg, Schulstraße 6, 97657 Sandberg (Mo-Fr. 8.00 -12.00 Uhr, Mo. 13.00 - 16.00 Uhr, Do. 13.00 - 18.00 Uhr) vornehmen oder aber auch über unsere Internetseite unter Bürgerservice/Formulare.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig (§ 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz). Jahreszahler gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2026 am 1. Juli 2026 zu entrichten.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben. **Wasserpreise bleiben stabil!**

Trotz allgemeiner Preissteigerungen in vielen Bereichen bleiben die Wasserpreise in der Gemeinde Sandberg stabil. Die aktuelle Kalkulation für die nächste Gebührenperiode 2026-2029 hat ergeben, dass keine Anpassungen der Wassergebühren erforderlich sind. Dies bedeutet konkret: Die Grundgebühr bleibt unverändert. Der Verbrauchspreis beträgt weiterhin 2,09 € netto pro Kubikmeter. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

BEKANNTMACHUNG**Zur Eintragungsmöglichkeit von Über-
mittlungssperren nach dem Bundesmelde-
gesetz**

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

B. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

C. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

D. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der Gemeinde Sandberg, Schulstraße 6, 97657 Sandberg (Mo-Fr. 8.00 -12.00 Uhr, Mo. 13.00 - 16.00 Uhr, Do. 13.00 - 18.00 Uhr) vornehmen oder aber auch über unsere Internetseite unter Bürgerservice/Formulare.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig (§ 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz). Jahreszahler gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2026 am 1. Juli 2026 zu entrichten.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben. **Wasserpreise bleiben stabil!**

Trotz allgemeiner Preissteigerungen in vielen Bereichen bleiben die Wasserpreise in der Gemeinde Sandberg stabil. Die aktuelle Kalkulation für die nächste Gebührenperiode 2026-2029 hat ergeben, dass keine Anpassungen der Wassergebühren erforderlich sind. Dies bedeutet konkret: Die Grundgebühr bleibt unverändert. Der Verbrauchspreis beträgt weiterhin 2,09 € netto pro Kubikmeter. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

**Veranstaltungen
Januar 2026**

Datum	Titel der Veranstaltung	Veranstalter	Beginn	Ort/Treffpunkt	
06.01.2026	Kartenverkauf für Büttensabend	Sandberger Musikanten	17:00	Rathaus Sandberg	
07.01.2026	Spaziergang im Januar	Natur unvergesslich	10:00	Gemeindehaus in Schönaу	
09.01.2026	Echt Sau gut Kessel-fleischessen	DJK Waldberg	18:00	Sportheim Waldberg	● ●
13.01.2026 27.01.2026	Singabend	Rhönklub ZV Walddörfer e.V.	19:30	Vereinsraum Rathaus	
14.01.2026 28.01.2026	Offenes Haus	Leonie und Helmut Schmitt Stiftung	19:00	Haus für Alle Langenleiten	●
16.01.2026	Gönn dir was	Susanne und Klaus Krebs	14:30	Dorfzentrum Waldberg	●
18.01.2026	Wanderjahreröffnung auf dem Kreuzberg	Rhönklub ZV Walddörfer e.V.	12:00	Gipfel Kreuzberg	● ● ●
23.01. bis 25.01.2026	Bibel einmal anders	Pfarramt Sandberg	13:00 bis 18:00	Pfarrscheune Sandberg	
28.01.2026	Tourismus- und Freizeitnetzwerktreffen	Gemeinde Sandberg	19:00	Rathaus Sandberg	●
30.01. bis 01.02.2026	Bibel einmal anders	Pfarramt Sandberg	13:00 bis 18:00	Pfarrscheune Sandberg	
30.01.2026	Mitgliederversammlung	Rhönklub ZV Walddörfer e.V.	19:00	Rathaus Sandberg	
31.01.2026	Büttenabend	Sandberger Musikanten	19:30	Pfarrer-Straub-Haus	● ●



Ausführliche Informationen zu den Veranstaltungen unter: www.die-rhoener-walddoerfer.de

**Abhol-/Entsorgungstermine Januar 2026**

Restmüll, Biotonne	07.	19.
Papiertonne		
Gelbe Tonne	07.	
Problemmüll	05.	

Redaktionsschluss für die Februar Ausgabe 15.01.2026
Impressum, Herausgeber: Gemeinde Sandberg/Rhön 1. Bürgermeisterin, V.i.S.d.P.; Sonja Reubelt, Karin Zeis, VA e. Layout: Atelier CARL STRAUSS

**Zimmerei
Christian Werner**

Gartenstrasse 16, 97657 Sandberg
Tel: 0171 892 90 50
www.zimmerei-werner.de
e-mail: info@zimmerei-werner.de

**Suckfüll
BESTATTUNGEN**

Der letzte Weg in guten Händen.

Tel. 09771 - 61500 www.bestattungen-suckfuell.de

**WALDDÖRFER
aktuell**

Bürgermagazin für die Gemeinde Sandberg | Kilianshof | Langenleiten | Schmalwasser | Waldberg | mit Nachrichten aus dem Rathaus



Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 29.01.2026 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.
Ihre
Sonja Reubelt
Erste Bürgermeisterin



1. Bürgermeisterin Sonja Reubelt: Rathaus • 0 97 01/91 00-16 • Mobil 0157/89702446 • buergermeister@sandberg-rhoen.de

Aktuelles

„Natur unvergesslich“ lädt ein zum Waldspaziergang



7.01.2026 Wenn der Baum fällt
Forstwirtschaftsmeister Michael Schneider zeigt den Teilnehmenden, wie ein Baum sicher gefällt wird. Gemeinsam machen sie sich Gedanken über die weitere Verwendung des Holzes, z.B. als Bauholz oder Brennholz. Die Wegstrecke ist max. 1,5 km lang und nur bedingt für Rollatoren geeignet. Anschließend gemütliches Beisammensein.

Treffpunkt: 10.00 Uhr am Gemeindehaus in Schönau a.d.Brend
Bitte melden Sie sich unter 01514428280 oder natur-unvergesslich@sandberg-roen.de bis zwei Tage vor der Veranstaltung an. Falls Sie nicht selbstständig zum Treffpunkt kommen können, besteht die Möglichkeit vom Sandberger Bürgerbus gebracht zu werden.



EINLADUNG

Der Rhönklubzweigverein Walddörfer lädt zu seinen ersten Singabenden 2026 ein.

**Dienstag den 13.01.26
Dienstag den 27.01.26 um 19:30 Uhr im Vereinsraum des Sandberger Rathauses.**

Die Treffen finden im 14 – tägigem Rhythmus statt.

Mitglieder und Gäste, die Freude am Gesang von Volks- und Heimatliedern haben, sind herzlich willkommen.

Nähere Infos bei Franz Zehe Tel: 09701/1711 oder Claus Kleinhenz Tel: 09701/1353

Pflegestützpunkt Rhön-Grabfeld

Wir sind für Sie da
Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt
09701 120-129
pflegestuetzpunkt@rhon-grabfeld.de
www.pflegestuetzpunkt.rhon-grabfeld.de

Unsere Öffnungszeiten
Mo, Mi + Fr 8.30-12.30 Uhr,
Di + Do 12.30-16.30 Uhr

Beratung und Hilfe zum Thema Pflege – Individuell, umfassend, kostenfrei!



Jeden 1. Montag im Monat im Rahmen von
07.01.26 25.03.26 22.05.26
04.06.26 19.08.26
Jeweils von 8-12 Uhr

Sieglinde Kraus, ein kurzer Spaziergang zur Ziegelstiege und dann den Blick über Sandberg in die weite Ferne genießen und frei durchatmen.

Aktuelles

Ehrungen an der Weihnachtsfeier

Im Rahmen der Weihnachtsfeier wurden Frau Hiltrud Endres nach 33 Jahren als Reinigungskraft sowie Herr Anton Lieb nach 35 Jahren als Sozialbeauftragter (ehem. Ortswaisenrat) verabschiedet. Geehrt wurden zudem für 25-jährige Tätigkeit als Feldgeschworener Hubert Schäfer, Anton Suckfüll und Berthold Söder sowie Wolfgang Voll für seine 20-jährige Tätigkeit als Austräger für Langenleiten.



Neues aus der kreuzbergallianz

Sanierungspreis 2025



Gemeinsam gestalten wir Zukunft!

So sollt Ihr dabei:
Die Kreuzbergallianz prämiert drei besonders gelungene Immobilien aus den Mitgliedsgemeinden. Der Preis ist auf jeweils 300 Euro dotiert.
Hier werden herausragende Sanierungsobjekte im Raum der Kreuzbergallianz gewürdigt, die dem Leitbild der Innenentwicklung entsprechen und durch die Umsetzung eine Verbesserung des Wohn- und Lebensraums sowie die Förderung von Eigentümern und Eigentümern sein, ihre Erneuerungsbildung im Einklang mit dem örtlichen Erneuerungsbild und die Erhaltung und damit zur Attraktivierung des Ortes beitragen.
Die von juri ausgewählten Preisträgerinnen und Preisträger werden im Rahmen eines kleinen Festaktes ausgezeichnet und erhalten neben einem Preisgeld zusätzlich ein Schild zur Anerkennung des Gebäudes.



Ausgezeichnete
Kreuzbergallianz e.V.
Anna Kellner
Kirchstraße 4
97653 Bischofsheim i.d.Rhön
09772 / 9101-18
www.kreuzbergallianz.de

Bewerbungsfrist:
27. Februar 2026

Innenentwicklungsforum der Kreuzbergallianz

Am Sonnagnachmittag, den 26.10.2025, lud die Kreuzbergallianz zum ersten Innenentwicklungsforum in die Geisfürsthalle Wefurt ein. Unter dem Motto „Gemeinsam Zukunft gestalten“ erwarteten die Besucher informative Vorträge, Praxisbeispiele und eine Ausstellung regionaler Partner.

So wurde aufgezeigt, wie Altbauten energieeffizient saniert werden können und Holz als nachhaltiger Baustoff vorgestellt.

Viktor Schumacher berichtete von seinen prämierten Sanierungsprojekten und motivierte zum Erhalt alter Bausubstanz. In einem Videobeitrag zeigte Klara Flickenreich die Umwandlung eines Altbau in ein modernes Ferienhaus.



Diana Bühner, dieser Weitblick - Hassberge, Zeil und Steigerwald, bei schönem Wetter bis zum Schwanberg, mein Lieblingsplatz.



Hannelore Suckfüll, mein Lieblingsort ist idyllisch gelegen. Ein Ort der Ruhe und Erholung, Entspannung und Entschleunigung.



Aktuelles aus dem Rathaus

Alle Informationen zu den Sitzungen inklusive der Sitzungsprotokolle finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter <https://ris.komuna.net/sandberg>

Vorsitzende:

1. Bürgermeisterin Sonja Reubelt

Gemeinderäte:

Stefan Söder, Stefanie Hildmann, Christian Holzheimer, Janik Holzheimer, Martin Holzheimer, Philipp Holzheimer, Udo Kaiser, Michael Katzenberger, Johannes Markert, Dominik Söder, Dirk Zehe

Bekanntgaben aus der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2025

Neuaufstellung Bebauungsplan

„Wohnmobilstellplatz“

Die Gemeinde Sandberg beabsichtigt, im Gemeindeteil Sandberg in unmittelbarer Nähe des bestehenden Wandaerparkplatzes ein Sondergebiet zur Einrichtung von Stellplätzen für Wohnmobile und Tagesausflügler auszuweisen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Wohnmobilstellplätze“ soll die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung eines touristischen Standorts geschaffen werden, der die Naherholung im Biosphärenreservat Rhön stärkt und zur nachhaltigen Belebung der örtlichen Infrastruktur beiträgt.

Ziel ist es, bis zu 30 Pkw-Stellplätze für Tagesgäste und rund 10 bis 15 Wohnmobilstellplätze zu ermöglichen. Die Ausgestaltung der Stellplätze soll unter Berücksichtigung aktueller Anforderungen an Dimensionierung, Zugänglichkeit und technische Ausstattung, wie z.B. Stromanschlüsse und zentrale Frischwasserversorgung erfolgen. Auch die Möglichkeit zur Errichtung einer Entsorgungsstation für Wohnmobile sowie eines Sanitärräuschens für die Allgemeinheit soll gegeben sein.

Alle Gemeinden bieten öffentliche Führungen an und regen private Haushalte zu bewusster Beleuchtung mit warmem Licht und Bewegungsmeldern an, um den Nachthimmel zu schützen. Der Naturpark Bayerische Rhön plant weitere Himmelschauplätze mit Sternenbeobachtungshüfen, z. B. am Burgwallbacher See in Schönau a. d. Brend und an der Kissinger Hütte in Sandberg. Mehr Infos unter biosphaerenreservat-roen.de/natur/sternenpark-roen.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 2 i.V.m. § 2a BauGB als „umfassender“ Bebauungsplan im Regelverfahren mit Umweltprüfung, die in Form des Umweltberichtes dokumentiert wird (Teil B der Begründung), durchgeführt.

Beschluss:
Die Maßnahme wird bezuschusst, da die Zuschussvoraussetzungen erfüllt sind. Der Zuschuss beträgt nach den vorgelegten Unterlagen 930,00 €.

Abgerechnet und ausgezahlt wird der Zuschuss erst nach Beendigung der Maßnahme, Vorlage der Rechnungen und des Förderbescheides des BLSV.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Antrag DJK Waldberg 1953 e.V. auf Vereinszuschuss

Die DJK Waldberg beantragt gemäß IV.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Vereine der Gemeinde Sandberg einen Zuschuss für die Sanierung der Beregnungsanlage. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die DJK Waldberg hat beim Bayerischen Landes-Sportverband e.V. ebenfalls eine Förderung der Maßnahme beantragt. In Aussicht gestellt wurde eine Förderung von 55%. Die DJK Waldberg benötigt zur Genehmigung der Förderung des BSLV eine Bestätigung der Förderung der Gemeinde über den Veranlasser: Haus für Alle / Eintritt frei (Spende willkommen)

In seinen eigens komponierten Liedern lässt er Eichendorffs Verse neu aufleuchten - mit zarten Melodien, feinem Gespür für Sprache und einem tiefen Sinn für das Verborgene dahinter

Veranstalter: Haus für Alle / Eintritt frei (Spende willkommen)

Mittwoch 21.01.2026 19:00 Uhr

Ein Liederabend nach Gedichten von Joseph von Eichendorff mit Andreas Arnold

In seinen eigens komponierten Liedern lässt er Eichendorffs Verse neu aufleuchten - mit zarten Melodien, feinem

Gespür für Sprache und einem tiefen Sinn für das Verborgene dahinter

Veranstalter: Haus für Alle / Eintritt frei (Spende willkommen)

WANNA?

23.01. / 24.01. / 25.01.2026

30.01. / 31.01. / 01.02.2026

05.02. / 07.02. / 08.02.2026

Freitags von 13 - 18 Uhr
Sa. & So. von 12 - 18 Uhr

Wo?

Pfarrscheune Sandberg

Kreuzbergstraße 14

97657 Sandberg

WIR FREUEN UNS AUF EUCH ALLE! HERZLICH WILLKOMMEN!

Kirche im Raum Am Kreuzberg

Eintracht Frankfurt vs. **Borussia Dortmund**

Eintritt 10,- €

Eintritt 10,- €